

Beschlussvorlage

Nr. 410/2014-2020



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bauausschuss	27.06.2016	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter: FB 3/ Herr Brune, Technischer
Leiter KHWE

Voranfrage: Errichtung einer Tagespflege für 23 Personen (Seniorenheim Brakel-Bökendorf, Ludowinenstraße 10) - Abweichung von der dortigen Gestaltungssatzung

Sachverhalt:

Es liegt die im Betreff genannte Bauvoranfrage vor (siehe **beigefügte Ansicht**), zu der die Stadt Brakel über das erforderliche Einvernehmen entscheiden muss.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage und ist planungsrechtlich nicht zu beanstanden, bringt jedoch eine Abweichung von der „Gestaltungssatzung der Stadt Brakel für den Stadtbezirk Bökendorf“ mit sich (Dachform u. Dachneigung: Zeltdach mit „Dachlaterne“, Dachneigung 10°, anstatt Satteldach, mind. 45° Dachneigung).

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass das Vorhaben einvernehmensfähig ist. Ein städtebaulicher Schaden und eine negative Vorbildwirkung gehen von ihm nicht aus, da es Einzelfallcharakter besitzt und mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Zudem werden die Zielsetzungen der o.a. Satzung nicht gefährdet, es handelt sich um eine städtebaulich angemessene Gestaltung dieses besonderen Neubaus.

Es sollte daher dieser Abweichung zugestimmt und das Einvernehmen zur Bauvoranfrage erteilt werden.

Das Bauvorhaben wird vom Bauherrn in der Sitzung vorgestellt.

Der Bezirksausschuss Bökendorf hat das Vorhaben am 14.06.2016 beraten und diesem einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt, der Voranfrage zur Errichtung einer Tagespflege für das Seniorenheim Bökendorf mit der dargestellten Abweichung von der Gestaltungssatzung zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

Brakel, 21.06.2016/FB 3/Bohnenberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Peter Frischemeier
Allg. Vertreter d. Bürgermeisters